



Geschätzte Mitglieder

Bund und Kanton haben seit unserem letzten Newsletter einige neue Beschlüsse im Zusammenhang mit Corona gefällt. Auf unserer [Webseite](#) werden die Corona-Infos laufend aktualisiert. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte für die Unternehmen im Kanton zusammengefasst:

Härtefallprogramm

Der Kanton Graubünden wird Unternehmen mit mehr als 40% Umsatzrückgang im Jahr 2020 in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen unterstützen. Dafür werden von Bund und Kanton 22 Mio. CHF zur Verfügung gestellt. Gesuche können **voraussichtlich ab 28.12 bis Ende April 2021** beim Kanton eingereicht werden. Der Kanton hat keine weiteren Kriterien zu den Vorgaben des Bundes aufgenommen. Damit die Gesuche rasch geprüft werden können, müssen die Unternehmen alle erforderlichen Unterlagen einreichen und die benötigten Angaben machen. Der Kanton hat eine rasche Bearbeitung zugesichert, so dass zu erwarten ist, dass erste Gelder bereits im Januar ausbezahlt werden. Die schnelle Auszahlung der Beiträge hängt von der Vollständigkeit der Gesuche ab. Weitere Informationen werden auf der [Webseite des Kantons](#) laufend aufgeschaltet. Ebenfalls werden dort ab dem 28.12 die Details zur Gesucheingabe und das Gesuchsformular aufgeschaltet sein. Die Dachorganisationen der Wirtschaft prüfen die Einrichtung einer Beratungsstelle für Unternehmen, die sich aufgrund der Lage in einer sehr schwierigen Situation befinden und nicht mehr weiter wissen.

Kurzarbeitsentschädigung

Das summarische Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) wird nochmals bis am 31. März 2021 verlängert. Neu erhalten Personen mit einem Einkommen von bis zu 4340.-- Franken eine höhere KAE von bis zu 100% des Verdienstaufschlags. Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. Dezember 2020 und ist bis zum 31. März 2021 befristet.

Aktuelle Massnahmen

Eine Übersicht aller einzuhaltenden Bestimmungen ist [hier](#) zu finden. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen des Kantons Graubünden ändert sich fast nichts mit den heutigen Änderungen des Bundes für Unternehmen im Kanton Graubünden. Die Bestimmungen des Bundes und des Kantons haben zur Folge, dass insbesondere Restaurationsbetriebe und Freizeiteinrichtungen bis und mit dem 22.01.21 geschlossen bleiben.

Spezialfälle Massnahmen

Folgende Präzisierungen zu den Bestimmungen des Bundes sind für Unternehmen relevant:

- Betriebsinterne Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf im Betrieb erforderlich sind, fallen nicht unter das Verbot (bspw. Morgenrapport, Teamsitzungen, Verwaltungsratssitzungen etc.). Selbstverständlich sollen solche Veranstaltungen möglichst online durchgeführt werden; ansonsten gelten die Vorgaben des Bundes.
- Als Erleichterung für die Sportgeschäfte besteht im Kanton Graubünden insofern eine Ausnahme, dass die Ausgabe sowie Entgegennahme von Mietmaterial weiterhin auch an Sonntagen sowie am 25. und 26. Dezember 2020 und am 1. Januar 2021 möglich ist. Der Verkauf von Sportmaterial unterliegt den Bestimmungen für Läden (Schliessung an Sonn- und Feiertagen). Das Schutzkonzept der Betriebe muss mit den Massnahmen angepasst werden, wie sichergestellt wird, dass «die Öffnung der Läden» ausschliesslich auf die Ausgabe und Rücknahme des Mietmaterials beschränkt bleibt.
- Bäckereien dürfen am Sonntag das ganze Sortiment anbieten, sofern sie 2/3 ihres Umsatzes mit Backwaren und Confiserieangeboten erzielen. Angegliederte Cafés und Tearooms von Bäckereien bleiben geschlossen.
- Die Ladenschliessung von 19:00-06:00 und an Sonn- und Feiertagen bleibt bestehen. Für Einkaufsläden mit einer Verkaufsfläche von mehr als 40 Quadratmetern, die weniger als zwei Drittel ihres Umsatzes mit Lebensmitteln machen, wurden die Bestimmungen verschärft. Die genauen Details sind hier zu finden auf S. 6.

Informationen zu den Massnahmen

Alle Fragen rund um die Umsetzung der Massnahmen von Bund und Kanton können beim Kanton eingereicht werden. kfsinfo@amz.gr.ch, Tel. 081 254 16 00

Stellungnahme zuhanden des Bundesrats

Die Dachorganisationen haben in einer Medienmitteilung und in einem offenen Brief an den Bundesrat zur aktuellen Situation Stellung bezogen. Die Medienmitteilung ist hier zu lesen.

Der BGV wünscht allen einen guten Schlusspurt bis Ende Jahr und viel Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Lage.

Freundliche Grüsse

Maurus Blumenthal
Direktor | Directeur | Direttore

Bündner Gewerbeverband

Hinterm Bach 40
CH-7000 Chur

Tel. 081 257 03 23

Fax. 081 257 03 24

info@kgv-gr.ch

www.kgv-gr.ch